

Notizen aus dem Urserental

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **8 (1904-1905)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

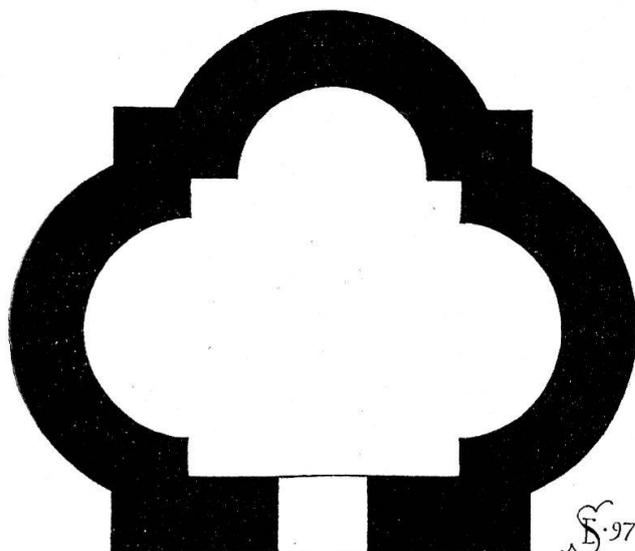
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notizen aus dem Urserental.

II.

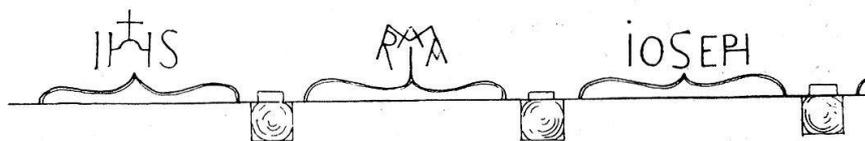


Kreuzkonchenkapelle ob Hospental.

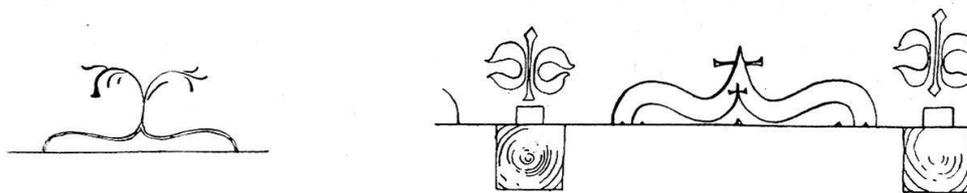
Als Nachtrag zu den im V. Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 50—60) mitgeteilten Beobachtungen, seien hier noch einige volkskundliche Notizen aus dem Urserental veröffentlicht.

Zunächst sei hier der Grundriss einer kleinen Wegkapelle, die längst kein Dach mehr hat und dem völligen Zerfall entgegengeht, wiedergegeben; er zeigt den schon in den Katakomben, dann in der romanischen wie in der Renaissancearchitektur auftauchenden Typus der Kreuzkonchenanlage. Unser Denkmal stammt, wie ich aus Farbspuren vermute, aus dem XVII. Jahrhundert.

Das lange Fortleben altertümlicher Kunstformen lässt sich besonders am sog. Eselsrücken verfolgen. Hier seien noch einige Proben dieses Motivs mitgeteilt; sie zeigen eine in primitive Ranken auslaufende Spitze, oder sie sind mit Monogrammen oder Inschriften gekrönt, oder die Spitzen



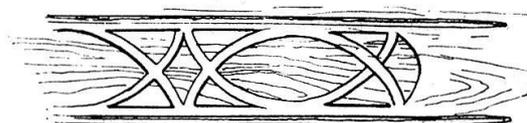
Andermatt.



Andermatt.

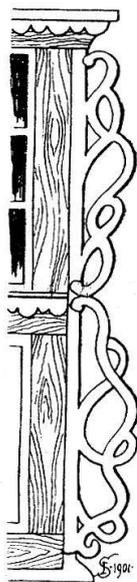
Andermatt.

sind durch horizontale Einschnitte kreuzartig abgeschlossen. Das letztgenannte Ornament findet sich an einem alten Holzhaus gegenüber dem Gasthaus zu den drei Königen und zeichnet sich dadurch aus, dass es von abwechselnd



Disentis.

1001

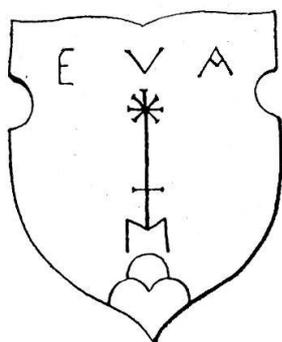


Fensterumrahmung
Andermatt.

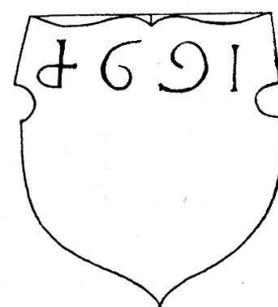
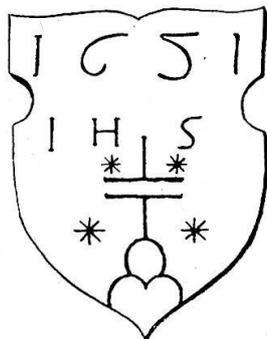
roten und blauen Lilien flankiert ist. Die primitivste Abreviatur des Eselsrückens findet sich an einem hölzernen Türsturz zu Andermatt, dessen Kante nur fünf kräftige Aus- oder Abschnitte aufweisen, deren mittlere drei die Reminiszenz an die zwei Bogen und die mittlere, mit Kreuzchen abschliessende Spitze des Kielbogens darstellen. Während im Urserental diese Eselsrücken den ständigen Schmuck des untersten Wandteiles ausmachen, begegnet man jenseits der Wasserscheide im Osten anderen Ornamenten, die nicht auf spätgotischen Vorbildern zu beruhen scheinen (vgl. die abg. Probe aus Disentis). Aeusserst roh, und dem Formenschatz der Barockkunst entlehnt, sind seitliche Fensterumrahmungen, wie sie z. B. in Andermatt vorkommen.

Zu dem, was wir über die Steinöfen¹⁾ berichtet haben, seien noch folgende Aufzeichnungen gefügt:

XVI. Jh. Andermatt. Bis vor wenig Jahren (um 1896) im Gasthof zu den drei Königen. Angebliche Jahrzahl 1551.



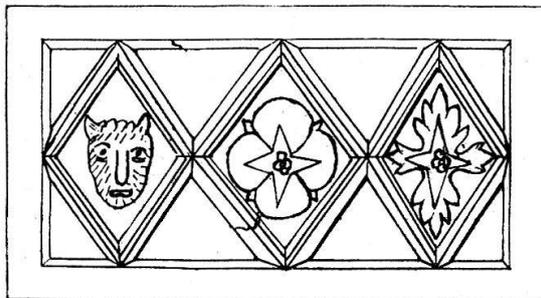
Andermatt. Ofen von 1651.



Andermatt. Ofen von 1691.

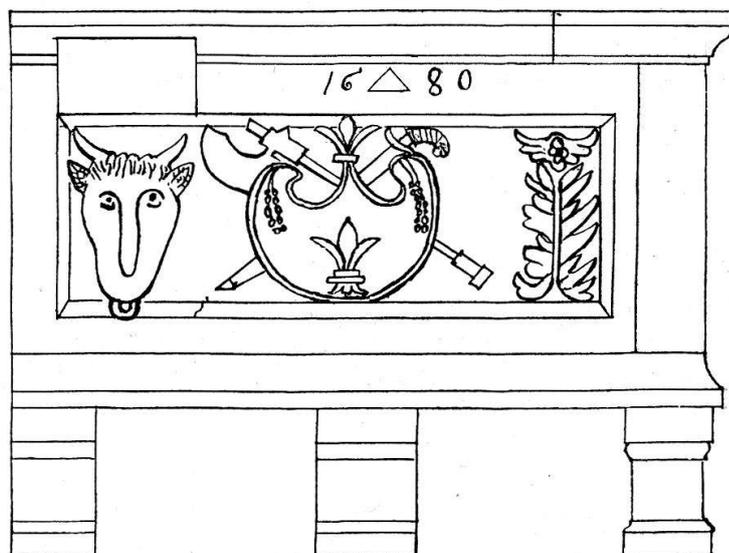
1651. Andermatt. Gasthof zu den drei Königen, Wirtstube. In zwei Schilden je ein Dreiberg, darauf eine Hausmarke, die Inschrift: E V A und I H S und Jahrzahl 1651.

1680. Hospental. Im Hause Gotthard Schmid's.



Hospental. Ofen von 1680. Gez. von Steinhauer Regli.

¹⁾ Vgl. K. f. Lusser. Der Kanton Uri 1834 p. 127; darnach, wären Lager von Topf- oder Giltstein u. a. an der Wylerstaude oberhalb Zumdorf, am Gurschen, in der Göscheneralp, im Meienthal, in Fellinen und Egli.



Hospental Ofen von 1680. Gez. von Steinhauer Regli.

1691. Andermatt. Im ehemaligen Nager-Haus, jetzt Adeln. Meyer gehörend.

1779. Andermatt. Gasthof zu den drei Königen:

H A C A M = Herr Ammann Caspar Anton Meyer.

F M A I M = Frau Maria Anna Josepha Müller.

1789. Andermatt. Gasthof zu den drei Königen.

1791. Andermatt. Pfarrhaus. Der Bär von Urseren unter einer Krone nebst
Jahrzahl, alles in Relief.

Weitere Oefen aus Giltstein finden sich im obern Rhonetal, überhaupt im Wallis (Stebler, Ob den Heidenreben p. 28), im Reusstal und obern Rheintal. Zu Disentis hat man aus Giltstein einen Ofen in Form eines Winterthurer Kachelofens errichtet und mit dem Wappenschild des derzeitigen Abtes verziert.

Die Darstellung des im „Archiv“ 53 abg. Ofens wird uns von kompetenter Seite genauer erklärt: es sind Werkzeuge eines Dachdeckers. Ueber dem Schlegel ist das Schindeleisen, genau so, wie es heute noch verwendet wird, abgebildet; das dritte Werkzeug ist ein Deckerhammer, in dessen Breitseite sich ein Einschnitt zum Ausziehen der Nägel befindet. Der Ofen ist jedenfalls für einen Dachdecker hergestellt worden. Die S. 56 wiedergegebenen Inschriften F. A. M. B. und A. B. von 1690 und 1691 beziehen sich, wie die Wappenbilder, nicht auf die Familie Bässler, sondern die Büntiner.

Bezüglich der Spiele im Urserental schreibt uns Hr. Staatsarchivar Dr. Durrer, was folgt:

„Was das S. 60 genannte Kartenspiel „Panduren“ betrifft, so ist dasselbe in der Urschweiz keineswegs neu, sondern geht nachweisbar in's Ende des vorigen Jahrhunderts zurück und hat seinen Namen von den österreichischen Panduren erhalten, die es in den Kriegen von 1799/1800 eingeführt zu haben scheinen. Es ist eine Abart des Jasses²⁾, wobei die

²⁾ In Bezug auf das „Bieten“ hat das Spiel auch Aehnlichkeiten mit dem Skat. (Red.)

kleinen Karten bis zur Neun ausgeschieden werden. Man gibt je acht Karten und drei können spielen, der vierte, der das Spiel gibt, bleibt „Appendix“.

Man bietet nun der Reihe nach, entweder 100, 150 etc. oder einen „kleinen Pandur“, einen „kleinen Bettler“, einen „grossen Pandur“ oder einen „grossen Bettler“. Wer das grösste Angebot thut, kann den Trumpf bestimmen und muss nun gegen seine zwei Partner spielen. Er darf nicht weniger machen, als sein Angebot beträgt, sonst putzen seine Gegner. Man schlägt jeweilen 7 oder 10 „Kritze“ auf. 50 putzt einen, 100 zwei „Kritze“ und so fort, ein „kleiner Pandur“ (d. h. alle Stiche bis auf einen) und ein „kleiner Bettler“ (kein Stich bis auf einen) putzen fünf, ein „grosser Pandur“ (alle Stiche) und ein „grosser Bettler“ (gar kein Stich) putzen alle sieben. Die Haupttrümpfe sind wie beim Jass der Bauer und das Nell.

Das Spiel ist auch in Unterwalden sehr verbreitet, während das Kaisern, ein sehr kompliziertes Kartenspiel, auch bei uns immer mehr in Abnahme kommt.“

Ueber die Hexen wird uns von Herrn Pfarrer Peter Furrer mitgeteilt:

„Im Prozess der „kattryna simon ze steinbergen³⁾ wird diese geständig, ihre „Kunst“ auch einer „gret schullie“ in Zumdorf gelehrt zu haben. Nach dem Gange solcher Hexenprozesse ist nun fast sicher, dass die „Gret“ bald in's „Examen“ kam. Ich vermute, diese Gret ist die „Schneidergret“ unserer Sage.⁴⁾ Leicht möglich, dass vor gar nicht langer Zeit auch über diese „Gret“ Prozessakten vorlagen. — Das Urteil über „kattryna simon“ ist auch nicht mehr auffindbar und wurde doch vor nicht manchem Jahrzehnt im „Geschichtsfreund“ veröffentlicht. Auch die Prozessurkunde musste ich Jahre lang suchen; endlich kam sie wieder zum Vorschein.

Diesen Winter fand ich nun weitere „Hexenprozesse“ in Ursern aus dem 17. Jahrhundert.

a) Catrina simmen genampt Jungküngenen.

Sie wird schon in Strafprozessen 1665 und wieder 1666 verdächtigt, kommt 1667 den 6. Juni in Gefangenschaft wegen „leidiger Unholldery“. Sie wird öfters verhört, zuerst „gütiglich“, dann „an die Marter geschlagen“ mit „5 und 10 und 15 und 30 \bar{z} stein“. Der Teufel „Jögli“ habe ihr „Tauf und Chrysam ausgsogen“, sie auf der rechten Achsel gezeichnet, darum floss kein Blut, wenn sie mit einem „spitzigen allseli“ (Ahle) fingertief gestochen wurde. Hexentanz auf dem Gurschen, u. s. w. — Urteil fehlt.

b) Anna Maria Regli von Zumdorf,
verhört 1665 und 1666, sogar mit „50 \bar{z} stein ufzogen“. Sie bekennt niemals.

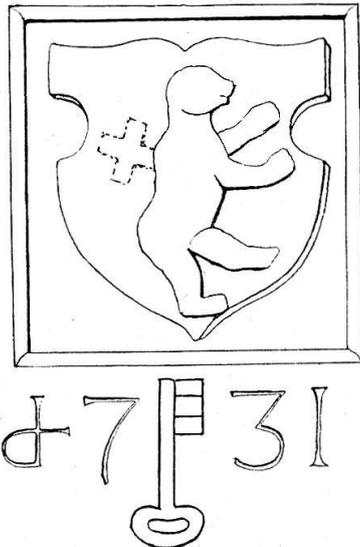
c) Madalena Periacob,
1666 im Verhör mit Cathrina simmen verdächtigt. 1667 Verhör gegen sie. 1668 kommt M. Periacob in Gefangenschaft. Auch sie soll auf der rechten Schulter das Hexenzeichen haben, dagegen behauptet die Arme, in der Jugend habe sie dort „Eissen“ (Geschwüre) gehabt. Wiederholtes Experiment mit dem „Allseli“. Periacob gibt nun eine Jugendsünde mit einem Lauiser und den Diebstahl von 30 Batzen im Spital zu Baden zu, und doch wird sie mit Ruten durch das Dorf Andermatt gepeitscht und 101 Jahre „ver-

³⁾ Vg. GESCHICHTSFREUND VI, 244 [Red.]. — ⁴⁾ Vgl. schon LÜTOLF, Sagen S. 211 [Red.].

bandisiert“ aus den 13 eidgenössischen Orten, allen Vogteien, aus Wallis und 3 Gravenpünten.

Im Verhör heisst es: „Der hat man Ihr Muoter verbrönt.“ Ob in Ursern, ist unsicher. Der Name Periacob weist auf Eingewanderte hin. Andernfalls hätte Ursern auch eine Hexenverbrennung.“

Die Ueberreste des Galgens, versteckt in Wald und Gebüsch, haben wir seither aufgesucht; er bestand aus zwei mit Bruchsteinen gemauerten starken Pfeilern. Der eine steht noch aufrecht, der andere liegt am Boden. Besonders merkwürdig ist, dass dieselben beide nach der Lawinenseite mit sog. Lawinenbrechern versehen sind, mit andern Worten, der Grundriss oder Schnitt der Pfeiler ist nicht kreisförmig, sondern er schliesst gegen Süden (Bergseite) mit einer Spitze, gegen Norden (Talseite) mit einem Halbrund. Ein Balken, an den man die Delinquenten hängte, verband einst den Obertheil der beiden Pfeiler; die Oeffnung für diesen Balken hat einer unserer Gewährsmänner noch gesehen. Alte Galgen sind ausserordentlich selten; unseres Wissens ist in der Schweiz nur noch ein Denkmal dieser Art (in Ernen im Oberwallis) erhalten. Es wäre deshalb Pflicht der zuständigen Behörden und Interessenten, die geringen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung dieses eigenartigen Werkes auf sich zu nehmen.



Steinrelief in Andermatt.

Basel.

E. A. Stückelberg.

Reime und Redensarten aus Sargans.

Anzählreim.

Ennägä, bennägä, rumpeldi
 Riffel, raffel, manewi
 Anggä barä Schmalz
 Haber, Mähl und Salz
 Tintä, Pfannä, Tuss,
 Um-änä Chrüzer Nuss,
 Um-änä Chrüzer Bärädrägg
 Haut mä Diär der Chopf äwägg.

Wanderreime.

Chum, mer gund gä wanderä
 Vu einer Stadt zur anderä;
 Wibi, wäbi, wupp
 Ä mächtig unigs Stugg
 Und wim-mär nümmä witer chund,
 Sä cheire mer wider um.